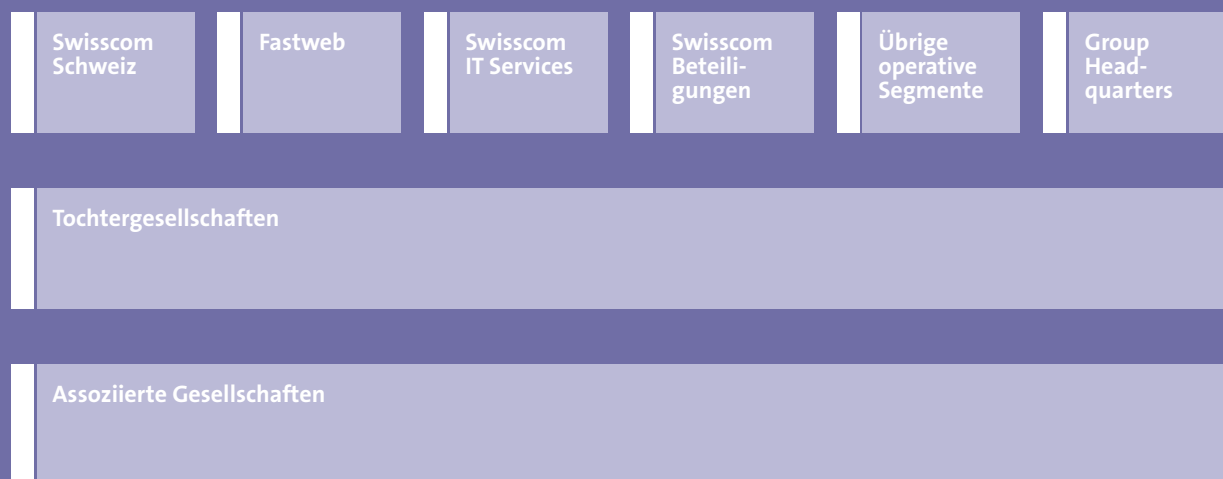


# *Corporate Governance und Entschädigungsbericht*

Swisscom fühlt sich  
in jeder Hinsicht  
einer fortschrittlichen  
Unternehmensführung  
verpflichtet.

## Unternehmensstruktur



## Corporate Governance

- 103 Grundsätze
- 103 Konzernstruktur und Aktionariat
- 105 Kapitalstruktur
- 107 Verwaltungsrat
- 117 Konzernleitung
- 122 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 122 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 124 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 124 Revisionsstelle
- 126 Informationspolitik

## Entschädigungsbericht

- 127 Einleitung
- 127 Entschädigungsgrundsätze
- 128 Entscheidungskompetenzen
- 129 Entschädigung an den Verwaltungsrat
- 130 Entschädigung an die Konzernleitung
- 133 Kontrollwechselklausel
- 133 Entschädigungen für zusätzliche Arbeiten
- 133 Entschädigungen an ehemalige Verwaltungsrats-  
oder Konzernleitungsmitglieder
- 133 Darlehen und Kredite
- 134 Management-Transaktionen

# Corporate Governance

Die Corporate Governance ist für Swisscom elementarer Bestandteil der Unternehmenspolitik. Basis bilden Transparenz und klare Verantwortlichkeiten. Swisscom erfüllt dabei vollumfänglich die Richtlinien und Standards der SIX Swiss Exchange, des Schweizerischen Obligationenrechts sowie des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

## Grundsätze

Für Swisscom bilden Transparenz und klare Verantwortlichkeiten die Basis der Corporate Governance: Transparenz in der Finanzberichterstattung sowie klar zugewiesene Verantwortlichkeiten im Zusammenspiel von Aktionären, Verwaltungsrat, Konzernleitung (Geschäftsleitung gemäss Ziffer 4 der Statuten) und Konzerngesellschaften.

Als an der SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen erfüllt Swisscom die Anforderungen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und der Artikel 663b<sup>bis</sup> und 663c Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts. Zudem kommt Swisscom den geltenden Standards des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance inklusive Anhang 1 über die Empfehlungen zu den Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung nach.

Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind besonders in den Statuten, dem Organisationsreglement sowie den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Diese werden regelmässig auf ihre Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Abrufbar sind sie unter [www.swisscom.ch/Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze). Besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex, der per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt worden ist. Er hat den bisherigen vom Ausschuss Revision im Jahr 2003 eingeführten und im März 2008 revidierten Ethikkodex und den 2005 von der Konzernleitung verabschiedeten Verhaltenskodex abgelöst. Durch den Verhaltenskodex bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität, besonders zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden. Der Verhaltenskodex 2010 ist unter [www.swisscom.com/verhaltenskodex-2010](http://www.swisscom.com/verhaltenskodex-2010) abrufbar.



Siehe unter

[www.swisscom.ch/Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze)

[www.swisscom.com/verhaltenskodex-2010](http://www.swisscom.com/verhaltenskodex-2010)

## 1 Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

Swisscom ist 2001 in einen Konzern mit operativ selbständigen Konzerngesellschaften der Kategorie I (strategisch), Kategorie II (wichtig) und Kategorie III (alle übrigen) umstrukturiert worden. Ziel dieser Struktur war es, die Transparenz für die Unternehmensführung und die Aktionäre zu erhöhen und den Konzerngesellschaften klare Verantwortlichkeiten für die Teilmärkte zuzuweisen. Der rasche Technologiewandel mit der Verschmelzung bisher eigenständiger Kommunikationstechniken und -anwendungen sowie veränderte Kundenbedürfnisse veranlassten Swisscom, ihre Konzernstruktur per 1. Januar 2008 besser auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten. Deshalb wurden die Geschäfte von Fixnet, Mobile und Solutions zur Swisscom (Schweiz) AG zusammengeführt. Der damals geschaffene Führungsbereich Swisscom Beteiligungen gehört seit September 2009 zum Konzernbereich Group Finance & Controlling.

Die Swisscom AG ist die für die Oberleitung des Swisscom Konzerns verantwortliche Konzernobergesellschaft. Ihre vier Konzernbereiche sind Group Finance & Controlling, Group Strategy & Business Development, Group Communications und Group Human Resources. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben worden ist, sichert die strategische und finanzielle Führung der operativ eigenständigen Konzerngesellschaften. Zudem nimmt bei den «strategischen» Gesellschaften Fastweb S.p.A. und Swisscom IT Services AG der CEO respektive der CFO als Präsident zusammen mit dem CSO (Chief Strategy Officer) der Swisscom AG und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat. Bei der «strategischen» Swisscom (Schweiz) AG ist der Verwaltungsrat überdies identisch mit demjenigen der Swisscom AG. Bei den «wichtigen» Konzerngesellschaften erfüllen der CEO einer «strategischen» Konzerngesellschaft, der Leiter eines Konzernbereichs oder andere vom CEO bestimmte Personen die Aufgabe des Verwaltungsratspräsidenten. Zudem amtieren weitere Vertreter von Swisscom als Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Konzernstruktur ist im Lagebericht im Kapitel Konzernstruktur und Organisation dargestellt. Eine Liste der Konzerngesellschaften – insbesondere unter Angabe von Firma, Sitz, Aktienkapital, Beteiligungsquote und Segmentzugehörigkeit – ist in Erläuterung 41 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten. Die Segmentberichterstattung als Bestandteil des Konzernabschlusses nennt als Segmente Privatkunden, Kleinere und Mittlere Unternehmen, Grossunternehmen, Wholesale, Netz & IT, Fastweb und Übrige, darunter Swisscom IT Services AG, Swisscom Beteiligungen und Hospitality Services Plus SA. Weiter wird Group Headquarters zusammen mit der Worklink AG, der Swisscom Re AG und anderen separat ausgewiesen.

## 1.2 Kotierte Gesellschaften

Die Swisscom AG, eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz), ist im Main Standard (vormals «Hauptsegment») der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 874251; ISIN-Code CH0008742519; Symbol SCMN). Die Swisscom AG hat sich 2007 von der New York Stock Exchange dekotiert, die Deregistrierung ist Ende 2007 rechtskräftig geworden. Damit haben die Berichtspflichten im Rahmen des Exchange Act geendet. Trotzdem legt Swisscom weiterhin Wert auf effektive Corporate Governance-Mechanismen und hohe Berichtstandards. Das frühere ADR-Programm ist auf ein Level-1-Programm mit Over-the-Counter-Handel (OTC) umgestellt worden (Symbol: SCMWY; Pink Sheets ID: 69769; ISIN-Nummer: CH00874251.9; CUSIP für ADR: 871013108). Am 31. Dezember 2010 hat sich die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG auf CHF 21'296 Millionen belaufen.

Die Aktien von Fastweb S.p.A., mit Sitz in Mailand, Italien, sind an der Borsa Italiana kotiert (ISIN-Code: IT0001423562; Tickersymbol FWB). Am 31. Dezember 2010 hat die Börsenkapitalisierung dieser Beteiligung EUR 1'424 Millionen (CHF 1'780 Millionen) betragen. Swisscom hat über ihre Tochtergesellschaft Swisscom Italia S.r.L. im Herbst des Berichtsjahrs ein öffentliches Übernahmeangebot lanciert. Per 31. Dezember 2010 hält Swisscom 94,99% der Aktien von Fastweb. Das Delisting wird voraussichtlich im ersten Quartal 2011 abgeschlossen sein.

## 1.3 Bedeutende Aktionäre

Angaben zu bedeutenden Aktionären werden gemacht, wenn im Berichtsjahr Offenlegungsmeldungen nach Art. 20 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel erfolgt sind. Eine Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen besteht, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33<sup>1/3</sup>, 50 oder 66<sup>2/3</sup> Prozent der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Offenlegungsmeldungen.

## 1.4 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

## 2 Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Am 31. Dezember 2010 hat das Aktienkapital der Swisscom AG CHF 51'801'943 betragen. Das Aktienkapital ist eingeteilt in Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Die Aktien sind vollständig liberiert.

### 2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Entwicklung des Eigenkapitals der Swisscom AG im handelsrechtlichen Einzelabschluss in den Jahren 2008 bis 2010:

In Millionen CHF	Aktienkapital	Allgemeine Reserven	Reserve für eigene Aktien	Bilanzgewinn	Eigenkapital Total
<b>Bestand am 31. Dezember 2008</b>	<b>53</b>	<b>255</b>	<b>738</b>	<b>3'699</b>	<b>4'745</b>
Reingewinn	–	–	–	779	779
Dividendenzahlung	–	–	–	(984)	(984)
Aktienkapitalherabsetzung	(1)	–	(737)	182	(556)
<b>Bestand am 31. Dezember 2009</b>	<b>52</b>	<b>255</b>	<b>1</b>	<b>3'676</b>	<b>3'984</b>
Reingewinn	–	–	–	2'201	2'201
Dividendenzahlung	–	–	–	(1'036)	(1'036)
<b>Bestand am 31. Dezember 2010</b>	<b>52</b>	<b>255</b>	<b>1</b>	<b>4'841</b>	<b>5'149</b>

Die Generalversammlung vom 22. April 2008 hat die Zahlung einer ordentlichen Dividende von CHF 18 pro Aktie und einer Sonderdividende von CHF 2 pro Aktie beschlossen. Gleichzeitig wurde die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 56'718'561 um CHF 3'277'561 auf CHF 53'441'000 durch Vernichtung von rund zwei Dritteln der im Rahmen des Rückkaufprogramms 2006 erworbenen eigenen Aktien beschlossen.

Die Generalversammlung vom 21. April 2009 legte die Dividende für das Geschäftsjahr 2008 auf CHF 19 pro Aktie fest. Gleichzeitig wurde die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 53'441'000 um CHF 1'639'057 auf CHF 51'801'943 durch Vernichtung der übrigen, im Rahmen des Rückkaufprogramms 2006 erworbenen eigenen Aktien beschlossen.

Die Generalversammlung vom 27. April 2010 beschloss die Zahlung einer ordentlichen Dividende von CHF 20 pro Aktie. Es erfolgte keine zusätzliche Ausschüttung an die Aktionäre.

### 2.4 Aktien, Partizipationsscheine

Sämtliche Namenaktien der Swisscom AG haben einen Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann jedoch nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte. Weitere Angaben dazu finden sich hinten im Abschnitt «Mitwirkungsrechte der Aktionäre».

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Der Aktionär hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit ausgeschlossenen Titeldruck).

Die Swisscom AG hat keine Partizipationsscheine herausgegeben.

## 2.5 Genussscheine

Die Swisscom AG hat keine Genussscheine herausgegeben.

## 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar, und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen.

Swisscom hat spezielle Regeln für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister erlassen. Gemäss Statuten kann ihnen der Verwaltungsrat, um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren, sofern sie ihre Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen die Treuhänder oder Nominees einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung lässt sich, mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen ändern. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen. Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, welche die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten des Treuhänders beziehungsweise Nominees festhält. Jeder Treuhänder beziehungsweise Nominee verpflichtet sich besonders dazu, innerhalb der prozentmässigen Begrenzung von 5% die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlichen Berechtigten für höchstens 0,5% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals der Swisscom AG zu beantragen.

2010 sind keine Ausnahmen für den treuhänderischen Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über diese prozentualen Beschränkungen hinaus gewährt worden.

## 2.7 Anleiensobligationen, Wandelanleihen und Optionen

Im Verlauf des Jahres 2007 hat Swisscom erstmals Anleiensobligationen im Umfang von CHF 1'500 Millionen am Schweizer Kapitalmarkt platziert. Eine erste Tranche wurde per 19. Juli 2007 emittiert. Die Emission umfasste CHF 550 Millionen über sechs Jahre mit einem Coupon von 3,50% und CHF 350 Millionen über zehn Jahre mit einem Coupon von 3,75%. Die zweite Tranche wurde per 22. Oktober 2007 aufgenommen. Diese Emission umfasste CHF 350 Millionen über drei Jahre mit einem Coupon von 3,25% und CHF 250 Millionen als Aufstockung der im Juli 2007 emittierten zehnjährigen Anleiensobligation mit einem Coupon von 3,75%. Am 17. September 2008 begab Swisscom eine weitere Anleiensobligation von CHF 500 Millionen (Basistranche mit Aufstockungsmöglichkeit) mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem Coupon von 4,00%. Im Verlaufe des Jahres 2009 platzierte Swisscom zwei weitere Anleiensobligationen von insgesamt CHF 2'750 Millionen. Die erste begab Swisscom am 8. April 2009 im Umfang von CHF 1'250 Millionen über fünf Jahre mit einem Coupon von 3,50%. Die zweite begab sie am 14. September 2009 im Umfang von CHF 1'500 Millionen (Basistranche mit Aufstockungsmöglichkeit) mit einer Laufzeit von neun Jahren und einem Coupon von 3,25%. Am 31. August 2010 hat Swisscom Anleiensobligationen in Höhe von CHF 750 Millionen aufgenommen. CHF 250 Millionen sind für zwei Jahre mit einem Coupon von 0,75% und CHF 500 Millionen für zwölf Jahre mit einem Coupon von 2,63% aufgenommen worden. Die Investoren haben das Recht, die Anleiensobligationen an Swisscom zurückzukaufen, wenn ein anderer Aktionär als die Schweizerische Eidgenossenschaft mehr als 50% an Swisscom erlangt und zugleich das Rating von Swisscom unter die tiefste Investmentstufe fällt, die durch eine anerkannte Ratingagentur verliehen wird (BBB-/Baa3 oder eine vergleichbare Einstufung). Im Jahr 2010 wurde eine Anleiensobligation in Höhe von CHF 350 Millionen per Fälligkeit zurückbezahlt.

Die Anleiensobligationen sind in Erläuterung 5 im Anhang zur Jahresrechnung der Swisscom AG aufgeführt. Das Aktienbeteiligungsprogramm der Swisscom AG ist in Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung beschrieben.

## 3 Verwaltungsrat

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG besteht aus neun Mitgliedern. Kein Mitglied ist exekutiv für den Swisscom Konzern tätig oder war es in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern.

Hansueli Loosli wird an der nächsten ordentlichen Generalversammlung am 20. April 2011 als neuer Präsident zur Wahl vorgeschlagen. Er wird die neue Funktion nach Abgabe der operativen Führung von Coop am 1. September 2011 übernehmen. Anton Scherrer stellt sich deshalb an der Generalversammlung bis am 31. August 2011 erneut als Präsident zur Verfügung. Zudem wird der Generalversammlung die Wahl von Theophil Schlatter als neues Verwaltungsratsmitglied vorgeschlagen. Felix Rosenberg wird per 20. April 2011 durch Hans Werder ersetzt.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2010, die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb des Verwaltungsrats, das Jahr der erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat und die laufende Amtszeit.

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis
Anton Scherrer <sup>1,2,3,4</sup>	1942	Präsident	2005	2011
Hugo Gerber <sup>2,5</sup>	1955	Mitglied, Personalvertreter	2006	2012
Michel Gobet <sup>2</sup>	1954	Mitglied, Personalvertreter	2003	2011
Torsten G. Kreindl <sup>1,3</sup>	1963	Mitglied	2003	2011
Hansueli Loosli <sup>1</sup>	1955	Mitglied	2009	2011
Catherine Mühlemann <sup>1</sup>	1966	Mitglied	2006	2012
Felix Rosenberg <sup>2,3</sup>	1941	Mitglied, Bundesvertreter	1998	2011
Richard Roy <sup>3,4</sup>	1955	Vizepräsident	2003	2011
Othmar Vock <sup>3,4</sup>	1943	Mitglied	2005	2011

<sup>1</sup> Mitglied des Ausschusses Finanzen.

<sup>2</sup> Mitglied des Ausschusses Personal und Organisation.

<sup>3</sup> Mitglied des Ausschusses Kompensation.

<sup>4</sup> Mitglied des Ausschusses Revision.

<sup>5</sup> Ab 2011 Mitglied des Ausschusses Revision.

### 3.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Nachfolgend werden pro Verwaltungsratsmitglied Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung, zu weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wie Mandaten in wichtigen Unternehmen, Organisationen und Stiftungen sowie ständigen Funktionen in wichtigen Interessengruppen offengelegt.



Anton Scherrer

### Anton Scherrer

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Dipl. Lebensmittelingenieur ETH; Dr. sc. techn. ETH

**Berufliche Stationen:** Forschungs-, Beratungs- und Führungstätigkeiten in verschiedenen Industrie- und Brauereiunternehmen im In- und Ausland; 1984–1991 Delegierter des Verwaltungsrats der Hüllimann Holding AG; 1991–2001 geschäftsleitende Funktionen im Migros-Genossenschafts-Bund, verantwortlich für 14 Industrieunternehmen und die gesamte Logistik; 2001–2005 Präsident der Generaldirektion und Präsident des geschäftsführenden Detailhandelsausschusses der Migros-Genossenschaften; bis Ende Juni 2005 Verwaltungsratspräsident der Migrosbank, der Magazine zum Globus und des internationalen Reiseunternehmens Hotelplan

**Weitere Mandate:** Mitglied des Vorstandsausschusses von economiesuisse; Mitglied des Capvis Industry Advisory Board von Capvis Equity Partners AG, Zürich; Mitglied des Verwaltungsrats der Orior AG, Zürich; Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Agrovision Muri; Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung ETH Zürich Foundation, Zürich; Mitglied des Advisory Board der Digma Management Consulting AG, Zürich; Präsident des «Marketing-Promoter-Programms», Verein zur Förderung der Forschung am Institut für Marketing und Handel an der Universität St. Gallen, bis Juni 2010; Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung des Studiengangs Master in Law and Economics an der Universität St. Gallen



Hugo Gerber  
Michel Gobet  
Thorsten G. Kreindl  
(v. l. n. r.)



### Hugo Gerber

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** dipl. Postkaufmann; Diplom Management-Lehrgang IMAKA, Personal & Organisationsentwicklung, FH Solothurn Nordwestschweiz

**Berufliche Stationen:** 1986–1990 Zentralsekretär ChPTT; 1991–1999 Generalsekretär VGCV; 2000–2003 Generalsekretär der Gewerkschaft Transfair; 2003–2008 Präsident der Gewerkschaft Transfair; seit 2009 selbständiger Berater

**Weitere Mandate:** Mitglied des SUVA-Verwaltungsrats; Mitglied der Kassenkommission Publica; Vizepräsident des Unterstützungsfonds Bundespersonal; Präsident des Forums Politique Suisse; Stiftungsrat Vorsorge RUAG; Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses der Genossenschaft Schweizer Reisekasse (Reka); Mitglied des Verwaltungsrats der Worklink AG; Delegierter der Genossenschaft KPT/CPT Versicherungen

### Michel Gobet

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Lizentiat in Geschichte

**Berufliche Stationen:** Zentralsekretär und stellvertretender Generalsekretär der PTT Union; seit 1999 Zentralsekretär der Gewerkschaft Kommunikation

**Weitere Mandate:** Mitglied des Union Network International; Mitglied der UNI Europa ICTS Steering Group; Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Post, seit Juni 2010

### Torsten G. Kreindl

*Österreichischer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Diplomierter Wirtschaftsingenieur; Dr. techn.

**Berufliche Stationen:** Chemie Holding AG; W. L. Gore & Associates Inc.; Mitglied der Geschäftsleitung Deutschland Booz Allen & Hamilton; 1996–1999 CEO der Breitbandkabelnetze der Deutschen Telekom AG und CEO der MSG Media Services; 1999–2005 Partner bei Copan Inc.; seit 2005 Partner der Grazia Equity GmbH, Stuttgart (D)

**Weitere Mandate:** Berater von Pictet Funds, Genf; Mitglied des Verwaltungsrats der XConnect Networks, London (GB)



Hansueli Loosli  
Catherine Mühlemann  
(v. l. n. r.)

### Hansueli Loosli

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** kaufmännische Lehre; eidg. diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling; Executive-Management-Programm HSG St. Gallen

**Berufliche Stationen:** 1982–1985 Controller, stv. Direktor der Mövenpick Produktions AG, Adliswil; 1985–1992, zuletzt als geschäftsführender Direktor, bei der Waro AG, Volketswil; 1992–1996 Direktor Warenbeschaffung Non-Food, Coop Schweiz, Wangen; 1992–1997 Geschäftsführender Direktor, Coop Zürich, Zürich; 1997–2000 Vorsitzender der Geschäftsleitung und der Coop-Gruppenleitung, Coop Schweiz, Basel; seit 2001 Vorsitzender der Geschäftsleitung Coop Genossenschaft, Basel

**Weitere Mandate:** Präsident des Verwaltungsrats der transGourmet Holding SE, Köln (D); Präsident des Verwaltungsrats der Coopernic SCRL, Brüssel (B); Präsident des Verwaltungsrats der Coop-ITS-Travel AG, Wollerau; Präsident des Verwaltungsrats der Bell Holding AG, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der Palink UAB, Wilna (Litauen); Mitglied des Verwaltungsrats der Palink SIA, Riga (Lettland); Präsident des Verwaltungsrats der Coop Mineraloel AG, Allschwil, seit März 2010

### Catherine Mühlemann

*Schweizer Staatsbürgerin*

**Ausbildung:** lic. phil. I; eidg. dipl. PR-Beraterin

**Berufliche Stationen:** 1994–1997 Leiterin Media Research Schweizer Fernsehen DRS; 1997–1999 Programmreferentin SF1 und SF2; 1999–2001 Programmdirektorin TV3; 2001–2003 Geschäftsführerin von MTV Central; 2003–2005 Geschäftsführerin von MTV Central & Emerging Markets; 2005–2008 Geschäftsführerin von MTV Central & Emerging Markets und Viva Media AG (Viacom); seit 2008 Teilhaberin der Andmann Media Holding GmbH, Baar

**Weitere Mandate:** Mitglied des Berlin Board; Mitglied der Stiftung Zukunft Berlin; Mitglied des Aufsichtsrats Messe Berlin; Mitglied des Verwaltungsrats der Rod Kommunikation AG, Zürich, bis Dezember 2010; Vorstandsmitglied Schweiz Tourismus, seit November 2010; Mitglied des Aufsichtsrats in verschiedenen Internet-Start-up Unternehmen

Felix Rosenberg  
Richard Roy  
Othmar Vock  
(v. l. n. r.)



#### Felix Rosenberg

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** lic. iur.

**Berufliche Stationen:** 1968–1969 Gerichtsschreiber Bezirksgericht Baden; 1969–1974 Departementssekretär Finanz-, Forst- und Militärdepartement des Kantons Thurgau; 1974–1989 Regierungsrat des Kantons Thurgau; 1989–1997 Mitglied des Generaldirektoriums PTT; 1989–1998 Vorsitzender der Konzernleitung Telecom PTT und bis Ende März 1998 von Swisscom

**Weitere Mandate:** Präsident des Verwaltungsrats der De Martin AG, Wängi

#### Richard Roy

*Deutscher Staatsbürger*

**Ausbildung:** Diplom-Ingenieur (FH)

**Berufliche Stationen:** 1991–1995 Mitglied der Geschäftsführung Hewlett Packard GmbH; 1995–1997 Mitglied des Bereichsvorstands und Executive Vice President der Siemens Nixdorf Informationssysteme AG; 1997–2001 CEO der Microsoft GmbH (D); 2001–2002 Senior Vizepräsident des Bereichs Corporate Strategy von Microsoft EMEA (Paris, F); seit 2002 selbständiger Unternehmensberater

**Weitere Mandate:** Mitglied des Aufsichtsrats der Update Software AG, Wien; Mitglied des Verwaltungsrats der Qnamic AG, Hägendorf

#### Othmar Vock

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Handelsdiplom; PED IMD, Lausanne; eidg. dipl. Exportleiter

**Berufliche Stationen:** 1975–1983 kommerzieller Finanzdirektor der Ciba-Geigy Group; 1984–1990 Direktor des Konzern-Finanz-Controllings der Roche Group; 1990–1993 Direktor der internen Revision der Roche Group; 1993–2004 CFO der Givaudan SA (vorm. Fragrance/Flavours-Sub Group of Roche Group)

**Weitere Mandate:** Mitglied des Verwaltungsrats der Ivoclar-Vivadent, Schaan (FL); Mitglied des Verwaltungsrats der Cytos AG, Schlieren

### 3.4 Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG wird – mit Ausnahme des Bundesvertreters – durch die Generalversammlung gewählt. Er besteht aus neun Mitgliedern, kann aber gemäss den Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern bestehen. Die Verwaltungsräte werden in Einzelwahl für zwei Jahre gewählt. Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt oder Abberufung. Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt zwölf Jahre. Mit Vollendung des 70. Altersjahrs scheidet sie auf das Datum der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Gemäss den Statuten der Swisscom AG hat der Bund das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Zurzeit ist Felix Rosenberg, zu dessen Nachfolger per 20. April 2011 Hans Werder bestimmt worden ist, der einzige Vertreter des Bundes. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt. Gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben. Zurzeit sind dies Hugo Gerber und Michel Gobet.

### 3.5 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat tagt so häufig, wie es der Geschäftsverlauf erfordert. Im Geschäftsjahr 2010 hat sich der Verwaltungsrat im Durchschnitt alle ein bis zwei Monate zu zwölf Sitzungen getroffen, deren Dauer durchschnittlich sieben Stunden betragen hat. Zudem haben acht Telefonkonferenzen stattgefunden. Anfang 2010 wurde für die Verwaltungsräte ein Weiterbildungsworkshop durchgeführt. Während des Jahres haben verschiedene Verwaltungsräte an ausgewählten Referaten und Seminaren im In- und Ausland teilgenommen. Weiter nimmt der Verwaltungsrat nach Möglichkeit am jährlich stattfindenden, ganztägigen Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil. Der Verwaltungsrat tagt auf Einladung des Präsidenten. Falls dieser verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Regelmässig zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen sind der CEO, der CFO sowie der CSO der Swisscom AG. Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten zusammengestellt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung der Traktanden erlauben. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung, leitende Angestellte der Swisscom AG, Mitglieder der Revisionsstelle oder andere Fachleute themenspezifisch beiziehen kann. Der Präsident und der CEO erstatten dem Verwaltungsrat ausserdem anlässlich jeder Sitzung einen Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen. Im Durchschnitt sind bei den Sitzungen des Verwaltungsrats 96% der Mitglieder anwesend gewesen.

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen von vier ständigen Ausschüssen und einem Ad hoc-Ausschuss eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen in der Regel aus zwei bis vier Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Präsident ist Mitglied aller ständigen Ausschüsse, deren Vorsitz führen jedoch andere Mitglieder. Zur Sicherung der Transparenz gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen, Personal und Organisation sowie Revision an alle Verwaltungsratsmitglieder. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement, diejenigen der ständigen Ausschüsse sind in den jeweiligen Ausschussreglementen festgelegt, abrufbar unter [www.swisscom.ch/Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze), wo auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung und unter Download Archiv auch auf die inzwischen revidierten oder ausser Kraft gesetzten Dokumente zugegriffen werden kann.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze)

### 3.6 Ausschüsse des Verwaltungsrats

#### Ausschuss Finanzen

Torsten G. Kreindl ist Vorsitzender dieses Ausschusses; weitere Mitglieder sind Hansueli Loosli, Catherine Mühlemann und Anton Scherrer. An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen zudem regelmässig der CEO, der CFO sowie der CSO teil. Regelmässig werden weitere Konzernleitungsmitglieder oder Projektverantwortliche gemäss Traktanden beigezogen. Im Geschäftsjahr 2010 hat der Ausschuss viermal getagt. Die Sitzungen dauerten im Schnitt drei Stunden, wobei

jeweils alle Mitglieder anwesend waren. Der Ausschuss bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Geschäfte vor: so die Gründung oder Auflösung von wichtigen Konzerngesellschaften, das Eingehen und Veräussern von bedeutenden Beteiligungen, das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen, die mittelfristige Finanzplanung oder grosse Investitionen und Desinvestitionen wie auch die Genehmigung gewichtiger Beschaffungen, Verträge, Bürgschaften und Garantien sowie Patronatserklärungen. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen bei der Genehmigung bedeutender Darlehen, Kredite und Finanzierungen.

#### Ausschuss Personal und Organisation

Felix Rosenberg ist Vorsitzender dieses Ausschusses; weitere Mitglieder sind Hugo Gerber, Michel Gobet und Anton Scherrer. Zu den Sitzungen des Ausschusses Personal und Organisation werden zudem regelmässig der CEO sowie der CPO (Chief Personnel Officer) und je nach Themen weitere Konzernleitungsmitglieder oder Projektverantwortliche beigezogen. Im Geschäftsjahr 2010 hat der Ausschuss dreimal getagt. An den jeweils zweistündigen Sitzungen waren 94% der Mitglieder anwesend. Der Ausschuss bereitet zuhanden des Verwaltungsrats alle organisatorischen Fragen betreffend die Konzernstruktur sowie Fragen betreffend die Unternehmenspolitik vor, ferner die Personal- und Salärpolitik, die allgemeinen Anstellungsbedingungen für die Mitglieder der Konzernleitung, den Gesamtarbeitsvertrag oder grosse Restrukturierungsprojekte. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Personal und Organisation besonders hinsichtlich der Zustimmung zu den von den «strategischen» und «wichtigen» Konzerngesellschaften erlassenen Statuten und Organisationsreglementen, der Genehmigung der allgemeinen Anstellungsbedingungen der obersten Führungspositionen (exklusiv Konzernleitung) der Swisscom AG, der Genehmigung der Erfolgsbeteiligungsprogramme für die Swisscom AG und die Konzerngesellschaften, der Genehmigung der Grundsätze der Vorsorgeeinrichtung und der Sozialleistungen sowie der Wahl der Arbeitgebervertreter in die Vorsorgeeinrichtung.

Per 1. Januar 2011 ist der Ausschuss Personal und Organisation aufgehoben worden. Sämtliche Themen werden seither im Verwaltungsrat behandelt.

#### Ausschuss Revision

Othmar Vock ist Vorsitzender dieses Ausschusses; weitere Mitglieder sind Richard Roy und Anton Scherrer. An den Sitzungen anwesend sind überdies der CEO, der CFO, der Head of Group Accounting & Reporting, der Head of Group Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle. Je nach Traktandum sind weitere Personen aus dem Management beigezogen worden. Im Geschäftsjahr 2010 tagte der Ausschuss siebenmal. An den Sitzungen waren alle Mitglieder anwesend. Die Sitzungen dauerten im Schnitt sechs Stunden. Zusätzlich fanden vier Telefonkonferenzen mit einer durchschnittlichen Dauer von einer Stunde statt. Alle Mitglieder werden als unabhängig eingestuft und verfügen über das notwendige Fachwissen. Othmar Vock gilt im Bereich Finanzen als Experte. Der – auch «Audit Committee» genannte – Ausschuss behandelt alle Geschäfte aus dem Bereich der internen und externen Revision sowie alle im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, welche spezifische Finanzexpertisen bedingen. Er ist somit das zentrale Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und bereitet zuhanden des Verwaltungsrats besonders folgende Geschäfte vor: die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung, die Auswahl der Revisionsstelle, die Überwachung der Geschäftsentwicklung inklusive Quartalsabschlüsse und Hochrechnungen, den Geschäftsbericht sowie Aktieneintragungsgesuche. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Revision besonders bei der Prüfung und Beurteilung der Zulassung, Leistung und Unabhängigkeit der externen Revision, bei der Führung des Aktienbuchs, bei der Überwachung der Organisation und der Prozesse des internen Kontrollsystems der Finanzberichterstattung und bei der Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements. Ferner hat der Ausschuss ein Meldeverfahren erlassen. Dieses sichert die anonyme Entgegennahme und Bearbeitung von Beanstandungen durch Mitarbeitende unter anderem in Fragen der externen Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems der Finanzberichterstattung sowie der Abschlussprüfung «Whistleblowing».

#### Ausschuss Kompensation

Ausführungen zum Ausschuss Kompensation sind dem Kapitel Entschädigungsbericht zu entnehmen.

 Siehe Bericht  
Seite 128

### Nomination Committee

Dieser Ausschuss wird ad hoc als Gremium zur Vorbereitung der Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gebildet. Üblicherweise setzt sich der Ausschuss aus dem Präsidenten und den Vorsitzenden der Ausschüsse Finanzen, Revision, Compensation sowie Personal und Organisation zusammen. Gestützt auf ein spezifisches Anforderungsprofil, das alle Aspekte der Unternehmensführung abdeckt, unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder respektive unterbreitet der Generalversammlung den Antrag zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Im Geschäftsjahr 2010 hat dieses Gremium dreimal getagt. An den Sitzungen waren alle Mitglieder anwesend. Die Sitzungen dauerten im Schnitt drei Stunden.

### 3.7 Kompetenzregelung

Für die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts insbesondere die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und entscheidet über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung der Swisscom AG. Er legt die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen und buchhalterischen Richtlinien fest. Er berücksichtigt dabei die vom Bundesrat nach TUG für vier Jahre festgelegten Ziele, die der Bund als Hauptaktionär erreichen will (vgl. [www.swisscom.ch/Ziele\\_2010-2013](http://www.swisscom.ch/Ziele_2010-2013)). Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts dem TUG, den Statuten und dem Organisationsreglement entsprechend an den CEO delegiert. Neben den Geschäften, die von Gesetzes wegen dem Verwaltungsrat vorbehalten bleiben, sind diejenigen Geschäfte, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind, durch den Verwaltungsrat zu entscheiden. Zu diesen Geschäften gehören etwa Zu- oder Verkäufe von Unternehmen ab einem Finanzbedarf von über CHF 20 Millionen oder Investitionen respektive Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Millionen. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Anhang 2 zum Organisationsreglement (vgl. Funktionendiagramm in der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung), abrufbar unter [www.swisscom.ch/Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze), wo auf die organisationsrechtlichen Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung und unter Download Archiv auch auf die inzwischen revidierten oder ausser Kraft gesetzten Dokumente zugegriffen werden kann.



Siehe unter

[www.swisscom.ch/Ziele\\_2010-2013](http://www.swisscom.ch/Ziele_2010-2013)  
[www.swisscom.ch/Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze)

### 3.8 Informationsrechte des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO treffen sich ein- bis zweimal pro Monat, um grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften zu besprechen. Der CEO erstattet dem Verwaltungsrat zudem an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung ausführlich Bericht über den allgemeinen Geschäftsgang, über die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie über getroffene Massnahmen. Weiter erhält der Verwaltungsrat jeden Monat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und aller die wesentlichen Konzerngesellschaften enthaltenden Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise eingehend über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Er erhält dazu im Wesentlichen eine Hochrechnung (Erwartungsrechnung) von Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz für das laufende Geschäftsjahr. Das interne Finanzreporting wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Das Reporting umfasst auch für die Kontrolle und Steuerung wichtige, nicht finanzielle Kennzahlen. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen.

Der Verwaltungsrat behandelt einmal im Jahr eingehend das Risikomanagement und lässt sich jährlich über das interne Kontrollsystem und das Legal Compliance Management Bericht erstatten. Der Ausschuss Revision behandelt viermal im Jahr eingehend das Risikomanagement, genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan und behandelt viermal im Jahr die Berichte von Group Internal Audit.

## 3.9 Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

### 3.9.1 Risikomanagement

Swisscom betreibt im Auftrag des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ein unternehmensweites, umfassendes und nachhaltiges Risikomanagement. Eine proaktive, interne wie externe Ereignisse berücksichtigende Risikobeurteilung erkennt Strategie-, Kredit-, Markt-, Reputations- und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken und steuert diese mit der geeigneten Risikostrategie. Das dem Finanzbereich zugeordnete Risikomanagement überwacht das Risikoprofil von Swisscom. Der Risikomanagement-Prozess wird nach international anerkannten Standards geführt und dokumentiert, wobei alle notwendigen Unternehmensbereiche einbezogen werden. Das Risikomanagement umfasst folgende fünf Elemente:

- Risikoidentifikation: Die Risiken der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften werden im Rahmen einer umfassenden jährlichen Risikoanalyse (Workshops und Interviews) identifiziert. Jedem Risiko wird ein Risk Owner zugewiesen. Das Risikoportfolio wird quartalsmässig überprüft und aktualisiert.
- Risikobewertung: Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der quantitativen oder qualitativen Auswirkungen im Eintrittsfall bewertet.
- Risikostrategie: Swisscom betreibt eine Risikostrategie, welche die gesetzten Unternehmensziele unterstützt. Risiken sollen grundsätzlich nur dort getragen werden, wo Kernkompetenzen vorhanden sind; andernfalls sind sie zu vermeiden oder zu überwälzen.
- Umsetzung der Risikostrategie: Die identifizierten Risiken werden anhand der Risikostrategie bewirtschaftet. Die Umsetzung der Risikostrategie wird regelmässig überprüft.
- Berichterstattung: Verwaltungsrat, Ausschuss Revision und Konzernleitung werden quartalsweise über die Risiken und deren mögliche Auswirkungen informiert.

Die wesentlichen Risiken sind im Lagebericht im Kapitel Risiken aufgeführt.

### 3.9.2 Internes Kontrollsystem

Im Rahmen des Risikomanagements betreibt Swisscom ein internes Kontrollsystem mit dem Ziel, eine zuverlässige interne und externe Finanzberichterstattung sicherzustellen und falsche Angaben (Verstöße oder Irrtümer) über Geschäftsvorfälle zu verhindern. Auf Basis des international anerkannten COSO-Framework stellt das interne Kontrollsystem die nötigen Abläufe und Instrumente sicher, um Risiken im Zusammenhang mit der Qualität der Rechnungslegung rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten und mittels geeigneter Kontrollen zu steuern. Interne Reglemente und Instrumente – wie der Verhaltenskodex, das Accounting Manual oder die Whistleblowing-Plattform – unterstützen dieses Ziel. Das interne Kontrollsystem bindet alle massgebenden verantwortlichen Bereiche, besonders den Ausschuss Revision und die Konzernleitung, stufengerecht ein. Swisscom versteht das interne Kontrollsystem als fortlaufende Aufgabe und Chance, die Abläufe in den Bereichen Buchführung, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung kontinuierlich zu verbessern.

### 3.9.3 Legal Compliance Management

Swisscom betreibt ein Legal Compliance Management. Dieses stellt sicher, dass sich die Mitarbeitenden an die Gesetze und alle weiteren externen und internen Vorschriften halten und dass das Management und der Verwaltungsrat ihren jeweiligen Aufsichtspflichten nachkommen können. Die Konzernleitung und die Geschäftsleitung der einzelnen Konzerngesellschaften bestimmen unter Einbezug des General Counsel die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Aufbau- und Ablauforganisation. Der General Counsel und stichprobenweise Group Internal Audit überwachen laufend die Angemessenheit und Wirksamkeit des Legal Compliance Managements. Wo notwendig, passen sie das Legal Compliance Management an und entwickeln dieses weiter. Sofern Verstöße auftreten, werden diese den zuständigen Stellen gemeldet. Der General Counsel erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über das Legal Compliance Management.

### 3.9.4 Interne Revision

Neben dem Risikomanagement und dem Legal Compliance Management ist die interne Revision ein massgeblicher Bestandteil der Corporate Governance des Swisscom Konzerns. Sie wird durch Group Internal Audit wahrgenommen. Group Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision in der Wahrnehmung der gesetzlichen und regulatorischen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Dem Management werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Geschäftsprozesse aufgezeigt.

  
Siehe Bericht  
Seite 69

Group Internal Audit ist konzernweit für die Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands verantwortlich. Besonders obliegen Group Internal Audit die unabhängige und objektive Prüfung und Beurteilung des Risikomanagements, des Legal Compliance Managements und des internen Kontrollsystems bezüglich Effektivität, Compliance und Effizienz. Die Prüfungsfeststellungen werden dokumentiert und die Umsetzung der Massnahmen wird überwacht.

Group Internal Audit verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit, denn es ist organisatorisch nicht dem Management, sondern direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision der Swisscom AG. An seinen Sitzungen wird der Ausschuss Revision über Prüfergebnisse sowie den Stand der Massnahmenumsetzung informiert. Zusätzlich zur ordentlichen Berichterstattung informiert Group Internal Audit über alle ihm zur Kenntnis gelangten Unregelmässigkeiten.

Group Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. In enger Abstimmung mit ihr erfolgt besonders die Prüfungsplanung. Der integrierte strategische Prüfplan, welcher den Jahresplan sowohl der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst, wird jährlich basierend auf einer Risikoanalyse erstellt und dem Ausschuss Revision zur Genehmigung vorgelegt. Unabhängig davon können Sonderprüfungen beauftragt werden, die darüber hinaus aufgrund von Hinweisen auf der von Group Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform möglich sind.



## 4 Konzernleitung

### 4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss den Statuten besteht die Konzernleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat dementsprechend die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, besonders anderen Mitgliedern der Konzernleitung.

Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt. Die Konzernleitung setzt sich aus dem CEO der Swisscom AG zusammen, den Leitern ihrer Konzernbereiche, dem CEO der Swisscom IT Services AG sowie den Leitern der Geschäftsbereiche der Swisscom (Schweiz) AG.

Stefan Nünlist, bisheriger Chief Communication Officer, ist per Ende Mai 2010 aus der Konzernleitung ausgeschieden, Günter Pfeiffer, bisheriger Chief Personnel Officer, im September 2010. Per Oktober 2010 trat Kathrin Amacker-Amann als Chief Communication Officer in das Unternehmen ein. Per Ende Dezember 2010 schied Guido Garrone, Leiter Geschäftsbereich Netz & IT der Swisscom (Schweiz) AG, aus dem Unternehmen aus. An seine Stelle trat per Januar 2011 Heinz Herren, bisheriger Leiter Geschäftsbereich Kleinere und Mittlere Unternehmen der Swisscom (Schweiz) AG. Die Nachfolge von Heinz Herren trat per Januar 2011 Roger Wüthrich-Hasenböhler an.

Die folgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung am 31. Dezember 2010, das Jahr der Ernennung der Mitglieder in die Konzernleitung und die Funktion innerhalb des Konzerns.

Name	Jahrgang	Funktion	Ernennung per
Carsten Schloter <sup>1</sup>	1963	CEO der Swisscom AG	Januar 2006
Ueli Dietiker <sup>1</sup>	1953	CFO der Swisscom AG	August 2007
Kathrin Amacker-Amann	1962	CCO der Swisscom AG	Oktober 2010
Eros Fregonas	1964	CEO der Swisscom IT Services AG	Oktober 2007
Guido Garrone <sup>2</sup>	1961	Leiter Geschäftsbereich Netz & IT der Swisscom (Schweiz) AG	Januar 2008
Heinz Herren <sup>3</sup>	1962	Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen der Swisscom (Schweiz) AG	August 2007
Christian Petrit	1963	Leiter Geschäftsbereich Privatkunden der Swisscom (Schweiz) AG	August 2007
Daniel Ritz	1966	CSO der Swisscom AG	September 2006
Urs Schaeppi <sup>1</sup>	1960	Leiter Geschäftsbereich Grossunternehmen der Swisscom (Schweiz) AG	August 2007

<sup>1</sup> Bereits vor aktueller Funktion Mitglied der Konzernleitung von Swisscom: Carsten Schloter seit 2000; Ueli Dietiker seit 2002 (CFO April 2002–März 2006, CPO ad interim ab September 2010); Urs Schaeppi seit 2006.

<sup>2</sup> Per Ende 2010 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

<sup>3</sup> Per Januar 2011 Leiter Geschäftsbereich Netz & IT der Swisscom (Schweiz) AG; Nachfolger von Heinz Herren per Januar 2011 ist Roger Wüthrich-Hasenböhler.

### 4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Nachfolgend werden pro Konzernleitungsmitglied Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung, zu weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wie Mandaten in wichtigen Unternehmen, Organisationen und Stiftungen sowie ständigen Funktionen in wichtigen Interessengruppen offengelegt.

### 4.3 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

Carsten Schloter  
Ueli Dietiker  
(v. l. n. r.)



#### Carsten Schloter

*Deutscher Staatsbürger*

**Ausbildung:** Diplom-Betriebswirt

**Berufliche Stationen:** 1985–1992 diverse Funktionen bei der Mercedes Benz France SA; 1992–1994 Mitglied der Geschäftsleitung der debitel France SA; 1995–1999 diverse Funktionen bei debitel Deutschland; 1999 Mitglied der Geschäftsleitung der debitel AG; 2000–2001 Leiter Public Com und Leiter Mobil Com von Swisscom; 2001–Januar 2006 CEO der Swisscom Mobile AG; seit Januar 2006 CEO der Swisscom AG und seit Januar 2008 CEO der Swisscom (Schweiz) AG, von April 2010 bis November 2010 CEO Fastweb S.p.A. ad interim  
Seit März 2000 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Weitere Mandate:** Präsident des Verwaltungsrats der Fastweb S.p.A.; Mitglied des Vorstands der asut, Association Suisse des Télécommunications, Bern

#### Ueli Dietiker

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Dipl. Wirtschaftsprüfer

**Berufliche Stationen:** 1972–1988 ATAG Ernst & Young; 1988–1994 diverse Funktionen bei der Motor Columbus AG, zuletzt CFO; 1995–Dezember 1998 CFO der Cablecom Holding AG; Januar 1999–Juni 2001 CEO der Cablecom Holding AG; September 2001–März 2002 Head of Strategic Growth and Related Businesses der Swisscom AG; Juli 2003–Juni 2004 Head of Group Human Resources der Swisscom AG; April 2002–März 2006 CFO der Swisscom AG; März 2006–Dezember 2007 CEO der Swisscom Fixnet AG; seit August 2007 CFO und seit April 2002 stellvertretender CEO der Swisscom AG; seit September 2010 Chief Personnel Officer (CPO) der Swisscom AG ad interim

Seit April 2002 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Weitere Mandate:** Mitglied des Verwaltungsrats der Zuckermühle Rapperswil AG; Vizepräsident des Verwaltungsrats der Fastweb S.p.A.; Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Sanitas Krankenkassen; Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Wincare Krankenkassen

Kathrin Amacker-Amann  
Eros Fregonas  
Guido Garrone  
(v. l. n. r.)



#### Kathrin Amacker-Amann

*Schweizer Staatsbürgerin*

**Ausbildung:** Eidg. dipl. Apothekerin, Dr. phil. II

**Berufliche Stationen:** 1990–1994 Projektleiterin Pharmazeutische Produktion Ciba-Geigy; 1995–1999 Projektleiterin Pharmazeutische Entwicklung Ciba-Geigy/Novartis; 2000–2003 Projektleiterin Pharmazeutische Klinikproduktion Novartis; 2003–2010 Human Resources Management Novartis Schweiz; seit Oktober 2010 Chief Communication Officer (CCO) der Swisscom AG  
Seit Oktober 2010 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Weitere Mandate:** Mitglied des Stiftungsrates der Merian Iselin Stiftung, Basel; Mitglied des Stiftungsrates des Basel-Karlsruhe Forum, Basel; Mitglied des Stiftungsrates des World Demographic and Ageing Forum, St. Gallen

#### Eros Fregonas

*Schweizer und italienischer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Studium der Elektrotechnik an der ETH Zürich

**Berufliche Stationen:** 1987–1996 Andersen Consulting; 1996–2005 CEO der Boss Lab AG (heute B-Source); 2005–2007 unabhängiger Berater im Finanz- und IT-Bereich; seit Mai 2007 CEO der Swisscom IT Services AG

Seit Mai 2007 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Weitere Mandate:** Mitglied des Stiftungsrates von Produktive Schweiz, Zürich

#### Guido Garrone

*Italienischer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Dipl. Elektroingenieur (Politecnico di Milano, I); Nachdiplom General Management (ISTUD, Istituto Studi Direzionali, Stresa, I)

**Berufliche Stationen:** 1988–1999 diverse Funktionen bei der Sirti S.p.A., Milano, zuletzt Leiter Technik; 1999 Mitbegründer der Fastweb S.p.A.; 1999–2007 diverse Funktionen bei der Fastweb S.p.A., zuletzt 2003–2007 Chief Technology Officer; seit Januar 2008 Leiter Netz & IT von Swisscom Schweiz

Seit Januar 2008 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Heinz Herren  
Christian Petit  
Daniel Ritz  
(v. l. n. r.)



#### Heinz Herren

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Elektroingenieur HTL

**Berufliche Stationen:** 1986–1988 Hasler AG; 1988–1991 XMIT AG; 1991–1993 ASCOM Telematik AG; 1993–1994 Bedag Informatik; 1994–2000 3Com Corporation; 2000–2000 Inalp Networks Inc.; 2001–2005 Leiter Marketing Wholesale Swisscom Fixnet; 2005–2007 Leiter Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom Fixnet; seit August 2007 Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen von Swisscom Schweiz

Seit August 2007 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

#### Christian Petit

*Französischer Staatsbürger*

**Ausbildung:** MBA ESSEC Cergy-Pontoise

**Berufliche Stationen:** 1993–1999 debitel France; 2000–2003 Leiter Operations von Swisscom Mobile AG; 2003–2006 Leiter Produkt-Marketing Swisscom Mobile; 2006–Juni 2007 CEO Hospitality Services Plus SA; seit August 2007 Leiter Geschäftsbereich Privatkunden von Swisscom Schweiz

Seit August 2007 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

#### Daniel Ritz

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Dr. oec. HSG

**Berufliche Stationen:** 1988 Internship, Ciba-Geigy (heute Novartis); 1992–1993 Projektleiter, Universität St. Gallen; 1994–2001 Berater bei der Boston Consulting Group AG; 2001–2006 Partner der Boston Consulting Group AG; seit September 2006 Chief Strategy Officer (CSO) der Swisscom AG

Seit September 2006 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Weitere Mandate:** Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Konjunkturforschung (SGK); Mitglied des Verwaltungsrats der Fastweb S.p.A.



Urs Schaeppi

### Urs Schaeppi

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Dipl. Ing. ETH; lic. oec. HSG

**Berufliche Stationen:** 1987–1991 Iveco Motorenforschungs AG; 1991–1994 Head of Marketing, Profitcenter Electronics-Production Ascom AG; 1994–1998 Betriebsleiter der Papierfabrik Biberist; 1998–2006 Leiter Commercial Business und Mitglied der Konzernleitung Swisscom Mobile; 2006–2007 CEO der Swisscom Solutions AG; seit August 2007 Leiter des Geschäftsbereichs Grossunternehmen von Swisscom Schweiz

Seit März 2006 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Weitere Mandate:** Mitglied des Verwaltungsrats der Fastweb S.p.A.; Mitglied des Verwaltungsrats der BV Group, Bern

## 5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Siehe Bericht  
Seite 127

Sämtliche Informationen zu den Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Entschädigungsbericht aufgeführt.

## 6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt eine Gruppenklausel.

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss.

Der Verwaltungsrat kann besonders in folgenden Ausnahmefällen einen Aktienerwerber mit mehr als 5% aller Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkennen:

- > bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses;
- > bei Erwerb von Aktien zufolge Sacheinlage oder Aktientausch;
- > zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder einer strategischen Allianz.

Nebst der prozentmässigen Stimmrechtsbeschränkung kann der Verwaltungsrat die Anerkennung und Eintragung als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien beziehungsweise die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Verweigert der Aktienerwerber diese Erklärung, wird er als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann zudem nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, der die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen muss.

## 6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Nebst den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren sehen die Statuten für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit vor:

- > die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen;
- > die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt;
- > Änderungen dieser statutarischen Quoren.

## 6.3 Einberufung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem auch mittels eines uneingeschriebenen oder eingeschriebenen Briefs an alle Namenaktionäre erfolgen.

## 6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen.

## 6.5 Vertretungen an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär mit Stimmrecht, den Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter (Bank) vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch unterschiftsberechtigte Personen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, auch wenn diese Personen nicht Aktionäre sind. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie für nicht in der Einladung aufgeführte Anträge Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der Organvertreter allerdings vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen. Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Dieser stimmt den Anträgen des Verwaltungsrats zu, falls keine ausdrücklich anders lautenden Weisungen erteilt werden.

## 6.6 Eintragungen im Aktienbuch

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Bis und mit Geschäftsjahr 2006 ist das Aktienregister jeweils spätestens drei Tage vor der Generalversammlung geschlossen worden. Stimmberechtigt war, wer bei Schliessung im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen war. Vor der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2009 vom 27. April 2010 wurde das Register – wie bereits in den Vorjahren – nicht geschlossen. Stimmberechtigt war, wer am 23. April 2010, 16.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen war.

## 7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### 7.1 Angebotspflicht

Das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) sieht vor, dass der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Ein Übernahmeangebot im Sinne des Börsengesetzes (BEHG) wäre somit überhaupt erst möglich, wenn vorgängig das TUG geändert würde. Es bestehen daher keine statutarischen Regelungen betreffend «opting-out» oder «opting-up» (im Sinne von Art. 22 BEHG).

### 7.2 Kontrollwechselklausel

Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Entschädigungsbericht enthalten.

 Siehe Bericht  
Seite 133

## 8 Revisionsstelle

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Die KPMG AG, Gümli-Gen-Bern übte seit dem 1. Januar 2004 das Revisionsmandat der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften aus. Der für das Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor der KPMG AG, Hanspeter Stocker, ist unverändert seit 2004 im Amt, das von Gesetzes wegen auf sieben Jahre beschränkt ist. Die KPMG AG ist als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zugelassen.

### 8.2 Nicht zugelassene Dienstleistungen

Mit der Unabhängigkeit der Revisionsstelle als unvereinbar erachtet der Verwaltungsratsausschuss Revision besonders nachfolgende Dienstleistungen:

- > Dienstleistungen, welche das Risiko entstehen lassen, dass die Revisionsstelle ihre eigenen Arbeiten überprüft;
- > Buchführungs- oder andere Dienstleistungen, die mit dem Rechnungswesen oder der Jahresrechnung im Zusammenhang stehen;
- > Bewertungs- und Schätzungsdienstleistungen, Fairness Opinions oder Gutachten zur Bewertung von Sacheinlagen;
- > Dienstleistungen von Aktuarien;
- > Führungsaufgaben und Personaldienstleistungen;
- > Finanzdienstleistungen;
- > Outsourcing der Internen Revision;
- > Entwicklung und Einführung von Finanzinformationssystemen.

Der Verwaltungsratsausschuss Revision behält sich dabei vor, weitere Dienstleistungen auszu-schliessen:

- > Parallel erbrachte Nichtprüfungsleistungen, besonders auch Rechtsberatung, sind nur dann zulässig, sofern diese die Unabhängigkeit der Revisionsstelle nicht gefährden. Steuerberatende Dienstleistungen sind insoweit zulässig, als es nicht zu einer Selbstüberprüfung kommt. Unvereinbar ist besonders die Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von komplexen internationalen Strukturen zu Zwecken der Steueroptimierung, die durch die externe Revisionsstelle zu beurteilen ist.



### 8.3 Revisionshonorare

Die Honorare für die von der KPMG AG im Jahr 2010 erbrachte Revisionsleistung (Audit) haben sich auf CHF 4,32 Millionen (Vorjahr CHF 4,83 Millionen) belaufen. Die Honorare für zusätzliche prüfungsnahe Dienstleistungen (Audit-related Services) betragen CHF 0,02 Millionen (Vorjahr CHF 0,52 Millionen).

### 8.4 Zusätzliche Honorare

Die zusätzlichen Honorare für Nichtprüfungsleistungen wie Steuer- und übrige Beratungsdienstleistungen (other Services) haben CHF 0,40 Millionen (Vorjahr CHF 0,74 Millionen) betragen.

### 8.5 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsausschuss Revision prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle, die Leistung der Revisoren und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Er genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst, und stellt Antrag zur Wahl und allenfalls Abberufung der von der Generalversammlung zu wählenden respektive abberufenden Revisionsstelle. Zudem legt der Ausschuss Revision die Kriterien für die jährliche Genehmigung der Honorare fest und lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und Nichtprüfungsleistungen – informieren. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher. Die Revisionsstelle, vertreten durch den leitenden Revisor und seinen Stellvertreter, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf den Review des Halbjahresabschlusses und die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision zudem schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis des Halbjahres-Reviews und der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses einen engen Informationsaustausch mit dem leitenden Revisor der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

## 9 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene und aktive Informationspolitik. Swisscom veröffentlicht quartalsweise umfassende, konsistente und transparente Finanzinformationen.

Swisscom trifft sich deshalb im Laufe des Jahres regelmässig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre regelmässig mittels Medienmitteilungen oder Aktionärsbriefen über den Geschäftsverlauf.

### 9.1 Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2011 werden wie folgt veröffentlicht:

- > Erstes Quartal: 4. Mai 2011
- > Zweites Quartal: 11. August 2011 (Halbjahresergebnis)
- > Drittes Quartal: 9. November 2011
- > Viertes Quartal: im Februar 2012 (Jahresergebnis)

### 9.2 Die Generalversammlung findet an folgendem Datum statt:

- > 20. April 2011

Die Zwischenberichte und der Halbjahresbericht sowie der Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss sind unter Investor Relations abrufbar oder können direkt bei Swisscom bestellt werden. Auf der Webseite von Swisscom unter Investor Relations sind ferner alle Pressemitteilungen, Präsentationen und der aktuelle Finanzkalender von Swisscom ersichtlich.

Die Push- und Pull-Links zur Verbreitung der Ad hoc-Mitteilungen sind unter [www.swisscom.ch/adhoc/de](http://www.swisscom.ch/adhoc/de) abrufbar.



Siehe unter

[www.swisscom.ch/financialreports](http://www.swisscom.ch/financialreports)  
[www.swisscom.ch/adhoc/de](http://www.swisscom.ch/adhoc/de)

# Entschädigungsbericht

Die Entschädigung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist an die Erwirtschaftung nachhaltiger Gewinne für die Aktionäre gekoppelt und schafft damit Anreize für einen langfristigen Unternehmenserfolg.

## Einleitung

Der vorliegende Entschädigungsbericht legt das Entschädigungssystem und die Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Geschäftsleitung gemäss Ziffer 4 der Statuten) der Swisscom AG dar. Der Bericht wird der Generalversammlung vom 20. April 2011 zur Konsultativabstimmung unterbreitet.

Der Bericht stützt sich auf Ziffer 5 der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange. Swisscom beachtet zudem die geltenden Standards des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance inklusive Anhang 1 über die Empfehlungen zu den Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Die Vergütungen und Beteiligungen gemäss Artikel 663b<sup>bis</sup> und Artikel 663c Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts sind auch in der Jahresrechnung der Swisscom AG aufgeführt und kommentiert.

 Siehe Bericht  
Seite 220

## Entschädigungsgrundsätze

Innerhalb des Swisscom Konzerns bestehen einheitliche Entschädigungsgrundsätze, die systematisch, transparent und langfristig ausgelegt sind. Bestimmend für den Lohn sind die vier Faktoren Funktion, individuelle Leistung, Unternehmenserfolg und Arbeitsmarkt. Dieser Ansatz deckt die Interessen der Mitarbeitenden, der Investoren und der Gesellschaft ab.

Mit Hilfe einer wettbewerbsfähigen Entschädigung beabsichtigt Swisscom, hoch qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anzuziehen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Der variable Erfolgsanteil ist ein unterstützendes Steuerungsinstrument und zielt auf die Erreichung übergeordneter Ziele. Er motiviert die Mitarbeitenden inklusive Management, einen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg zu leisten. Das für alle Verwaltungsratsmitglieder und – mit einer Ausnahme – alle Konzernleitungsmitglieder verbindliche Aktienbeteiligungsprogramm «Management Incentive Plan» sichert zudem eine direkte finanzielle Beteiligung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Swisscom Aktie. Das Programm ist in Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung beschrieben.

 Siehe Bericht  
Seite 169

## Entscheidungskompetenzen

Die Entscheidungskompetenzen sind im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und in den Reglementen des Ausschusses Personal und Organisation sowie des Ausschusses Kompensation geregelt. Abrufbar sind die Dokumente in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter [www.swisscom.ch/Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze). Dort kann zusätzlich unter Download Archiv auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/Grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/Grundsaeetze)

### **Personal- und Salärpolitik, allgemeine Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder und Erfolgsbeteiligungsprogramme**

Der Verwaltungsrat genehmigt die Personal- und Salärpolitik für den gesamten Konzern sowie die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder. In beiden Fällen stellt der Ausschuss Personal und Organisation den entsprechenden Antrag. Derselbe Ausschuss genehmigt abschliessend die Erfolgsbeteiligungsprogramme für die Swisscom AG und die Konzerngesellschaften. Dieser Ausschuss wurde per 1. Januar 2011 aufgehoben. Die entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen werden ab dem Jahr 2011 vom Verwaltungsrat wahrgenommen. Weitere Ausführungen zum Ausschuss Personal und Organisation sind dem Bericht über die Corporate Governance zu entnehmen.

 Siehe Bericht  
Seite 113

### **Entschädigung der Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder**

Auf Basis des Entschädigungsreglements für die Verwaltungsratsmitglieder, der vom Ausschuss Kompensation verabschiedeten Richtlinien für den variablen Erfolgsanteil für die Konzernleitungsmitglieder und des Antrags des Ausschusses Kompensation legt der Verwaltungsrat die jeweilige Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder und des CEO sowie die Gesamtentschädigung der Konzernleitung fest. Die Einzelbezüge der übrigen Konzernleitungsmitglieder beschliesst der Ausschuss Kompensation im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtentschädigung in eigener Kompetenz.

### **Ausschuss Kompensation**

Der Ausschuss Kompensation steht unter der Leitung des Vizepräsidenten, Richard Roy. Er wird durch die Vorsitzenden der Ausschüsse Finanzen (Torsten G. Kreindl), Personal und Organisation (Felix Rosenberg) und Revision (Othmar Vock) ergänzt. Der Präsident des Verwaltungsrats, Anton Scherrer, nimmt ohne Stimmrecht Einsitz im Ausschuss.

Im Geschäftsjahr 2010 hat der Ausschuss dreimal getagt. An den Sitzungen, die je rund zwei Stunden dauerten, waren alle Mitglieder anwesend. Der CEO und der Chief Personnel Officer (CPO) nehmen regelmässig an den Sitzungen teil. Sie haben – abgesehen von denjenigen Traktanden, die den Verwaltungsrat oder sie selber betreffen – beratende Stimme. Über die Sitzungen wird Protokoll geführt. Der Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses.

## Entschädigung an den Verwaltungsrat

### Grundsätze

Die Entschädigung trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung. Die seit dem Jahr 2002 unveränderte Entschädigung wird jährlich im Dezember für das Folgejahr auf ihre Angemessenheit überprüft. Die entsprechende Prüfung erfolgte auf Basis einer Vergleichsanalyse vom November 2010, die bei dem – weltweit im Bereich Top Management-Vergütungen tätigen – Beratungsunternehmen Towers Watson in Auftrag gegeben wurde. Zum Vergleich herangezogen wurden die SMI-Unternehmen (kотиerte, im Swiss Market Index zusammengefasste Gesellschaften) ohne Finanzdienstleistungsunternehmen. Die Überprüfung ergab, dass sowohl das Basishonorar wie auch die Gesamtentschädigung unter dem marktüblichen Niveau liegen. Im Dezember 2010 hat der Verwaltungsrat deshalb beschlossen, die seit 2002 unveränderte Entschädigung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2011 entsprechend anzuheben.

### Entschädigung

Das Entschädigungskonzept sieht ein Basishonorar zuzüglich Funktionszulagen und Sitzungsgelder vor. Es wird kein variabler Erfolgsanteil entrichtet. Das Basishonorar beträgt für den Präsidenten netto CHF 385'000 und für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats netto CHF 110'000. Weiter werden Zusatzentschädigungen für einzelne Funktionen ausgerichtet (Funktionszulage). Demnach hat jedes Mitglied der Ausschüsse Finanzen, Personal und Organisation sowie Revision Anrecht auf eine Entschädigung von netto CHF 10'000. Zusätzlich wird dem Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der drei vorgenannten Ausschüsse je eine Entschädigung von netto CHF 20'000 ausgerichtet und der Bundesvertreter erhält netto CHF 40'000 für die speziellen Aufgaben seiner Funktion. Des Weiteren werden pro Tag netto CHF 750 und pro Halbttag netto CHF 500 Sitzungsgelder ausbezahlt. Die Abrechnung der Spesen erfolgt nach Aufwand. Es werden keine nennenswerten Sachleistungen entrichtet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, 25% des Basishonorars plus Funktionszulage in Aktien zu beziehen, wobei Swisscom diesen in Aktien zu investierenden Betrag um 50% erhöht. Damit erfolgt die Entschädigung (ohne Sitzungsgelder) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf ganze Anzahl Aktien. Sie unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Die jeweils im April des Berichtsjahres für das Berichtsjahr zugeteilten Aktien werden zum Marktwert per Kauf der Aktien (in der Regel drei Wochen vor Zuteilung) respektive bei Verwendung von eigenen Aktien zum Marktwert per Stichtag der Zuteilung ausgewiesen. Im April 2010 sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 1'712 Aktien (Vorjahr 2'119 Aktien) zum Steuerwert von CHF 328 (Vorjahr CHF 265) pro Aktie zugeteilt worden. Der Marktwert hat CHF 392 (Vorjahr CHF 316) pro Aktie betragen.

Die folgenden Tabellen zeigen individuell die gesamte Entschädigung des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2010 und 2009, je nach einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt. Betreffend Offenlegung von Sachleistungen und Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Daher sind in der ausgewiesenen Entschädigung weder Sachleistungen noch Spesen aufgerechnet. Die Zunahme der Entschädigung ist auf die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Anzahl Sitzungstage zurückzuführen.

2010, in Tausend CHF	Basishonorar und Funktionszulagen			Total 2010
	Bar-entschädigung	Aktienbasierte Entschädigung	Sitzungsgelder	
Anton Scherrer	334	185	76	595
Hugo Gerber <sup>1</sup>	98	54	19	171
Michel Gobet	98	54	18	170
Torsten G. Kreindl	114	63	22	199
Hansueli Loosli <sup>2</sup>	98	54	25	177
Catherine Mühleemann	98	54	21	173
Felix Rosenberg	144	81	25	250
Richard Roy	114	63	25	202
Othmar Vock	112	63	28	203
<b>Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats</b>	<b>1'210</b>	<b>671</b>	<b>259</b>	<b>2'140</b>

<sup>1</sup> Zusätzlich wurde ein Honorar (inklusive Sitzungsgelder) von CHF 9'000 als Barentschädigung für das VR-Mandat der Worklink AG ausbezahlt.

<sup>2</sup> Die Barentschädigung wird an Coop bezahlt.

2009, in Tausend CHF	Basishonorar und Funktionszulagen			Total 2009
	Bar-entschädigung	Aktienbasierte Entschädigung	Sitzungsgelder	
Anton Scherrer	334	186	71	591
Fides P. Baldesberger <sup>1</sup>	30	13	5	48
Hugo Gerber <sup>2</sup>	98	54	18	170
Michel Gobet	98	54	16	168
Torsten G. Kreindl	114	63	20	197
Hansueli Loosli <sup>3,4</sup>	64	44	8	116
Catherine Mühleemann	98	54	17	169
Felix Rosenberg	145	81	22	248
Richard Roy	114	63	21	198
Othmar Vock	112	63	25	200
<b>Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats</b>	<b>1'207</b>	<b>675</b>	<b>223</b>	<b>2'105</b>

<sup>1</sup> Per 21. April 2009 ausgeschieden.

<sup>2</sup> Zusätzlich wurde ein Honorar von CHF 6'125 als Barentschädigung für das per 1. April 2009 übernommene VR-Mandat der Worklink AG ausbezahlt.

<sup>3</sup> Per 21. April 2009 gewählt.

<sup>4</sup> Die Barentschädigung wird an Coop bezahlt.

## Entschädigung an die Konzernleitung

### Grundsätze

In Übereinstimmung mit der Entschädigungspolitik von Swisscom besteht die Entschädigung der Konzernleitung aus einem fixen Basissalär, einem variablen Erfolgsanteil, Sach- und Zusatzleistungen (insbesondere Geschäftsfahrzeug) sowie Altersvorsorgeleistungen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat nach Ermessen ausserordentliche individuelle Leistungen mittels einer Prämie in bar oder in Aktien honorieren.

Der Ausschuss Kompensation überprüft die individuelle Entschädigung der Konzernleitungsmitglieder in jedem dritten Anstellungsjahr. Die Höhe richtet sich – neben der individuellen Leistung – nach dem Marktwert der jeweiligen Position und der jeweiligen Funktion, wobei entsprechende Benchmarks verwendet werden. Zur Festlegung der Benchmarks sind wiederum die folgenden drei Vergleichsstudien der anerkannten Beratungsunternehmen Towers Watson und Hewitt herangezogen worden. Die Studie «Top Executive Remuneration», von Towers Watson, erfasst 26 hauptsächlich der Hightech- und Finanzindustrie zuzuordnende Unternehmen in der Schweiz, mit einem Umsatzmedian von CHF 16 Milliarden und einem Mitarbeitermedian von 29'000 (FTE). Die ebenfalls von Towers Watson erstellte Studie «Compensation Report» beinhaltet

204 in der Schweiz domizilierte Unternehmen aus allen Branchen unterschiedlicher Grösse. Swisscom berücksichtigt dabei nur jene mit einem Schweizer Konzernhauptsitz, bei denen der Umsatzmedian CHF 3 Milliarden und der Mitarbeitermedian 16'000 (FTE) beträgt. Die Studie «European Executive Survey» von Hewitt schliesslich umfasst 28 europäische Konzerne, insbesondere auch Telekommunikationsunternehmen, mit einem Umsatzmedian von CHF 34 Milliarden und einem Mitarbeitermedian von 77'000 (FTE). Diese Studien bieten mit den zahlreichen Referenzfirmen die Basis für einen repräsentativen Vergleich. Im Rahmen der Auswertung dieser Studien hat Swisscom unter anderem Branche, Umsatz, Anzahl Mitarbeitende und Standort berücksichtigt. Alles in allem hat sich gezeigt, dass die Entschädigung für vergleichbare Management-Positionen in den letzten drei Jahren (2008 bis 2010) kumuliert im Durchschnitt um knapp 8% gestiegen ist. Im Verlauf des Berichtsjahrs ist das Basissalär einzelner Konzernleitungsmitglieder daher angepasst worden, um einen marktüblichen Lohn zu gewährleisten.

### Ziele für den variablen Erfolgsanteil

Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich im Dezember auf Antrag des Ausschusses Kompensation die für den variablen Erfolgsanteil massgeblichen Incentivierungsziele für das kommende Geschäftsjahr. Die für das Berichtsjahr relevanten Ziele basieren auf den Planwerten 2010 des Swisscom Konzerns.

Für das Berichtsjahr sind die drei Zielebenen Konzern (ohne Fastweb), Fastweb sowie Segmente/Konzerngesellschaften definiert worden. Alle Konzernleitungsmitglieder werden an Konzernzielen und je nach Funktion zusätzlich an Zielen von Fastweb und/oder anderen von ihnen zu verantwortenden Segmenten beziehungsweise Konzerngesellschaften gemessen. Die Konzernziele setzen sich aus finanziellen Zielen sowie aus Kundenzielen zusammen, die an Privat- und Geschäftskunden in der Schweiz gemessen und für die längerfristige Entwicklung des Unternehmenswertes von zentraler Bedeutung sind. Die zusätzlichen auf die jeweilige Funktion des Konzernleitungsmitglieds abgestimmten Ziele setzen sich aus finanziellen und teils spezifischen, auch nicht finanziellen Zielen zusammen.

Die folgende Tabelle zeigt die für die Konzernmitglieder im Berichtsjahr geltende Zielstruktur mit den drei Zielebenen, deren Zielen und der Gewichtung pro Ziel:

Zielebenen	Ziele	Gewichtung
Konzern (ohne Fastweb)	Nettoumsatz	4,5–12%
	EBITDA-Marge	4,5–12%
	Operating Free Cash Flow	6–16%
	Kundenziele	15–30%
Fastweb	Nettoumsatz	0–15%
	Operating Free Cash Flow	0–15%
Segmente/Konzerngesellschaften	Nettoumsatz	0–20%
	EBITDA-Marge	0–10%
	EBITDA abzüglich Investitionen	0–20%
	Operating Free Cash Flow	0–10%
	Spezifische Ziele	0–40%

In ihrer Zielstruktur setzt Swisscom auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen finanzieller Performance und Marktleistung, wobei das spezifische Aufgabengebiet des einzelnen Konzernleitungsmitglieds berücksichtigt wird.

Die Konzernleitungsmitglieder verfügen je nach Funktion über einen variablen Erfolgsanteil bei Zielerreichung von 33–117% im Verhältnis zum fixen Basissalär. Die Höhe des ausbezahlten Erfolgsanteils richtet sich nach dem Grad der Zielerreichung, der vom Ausschuss Kompensation festgelegt wird. Dabei können Sonderfaktoren wie zum Beispiel eine nicht geplante Unternehmensübernahme oder -veräusserung berücksichtigt werden. Werden die Ziele übertroffen, kann der Erfolgsanteil im Maximum verdoppelt werden.

## Entrichtung des variablen Erfolgsanteils

Der variable Erfolgsanteil wird jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der konsolidierten Jahresrechnung auf Basis der im Berichtsjahr festgelegten Incentivierungsziele bestimmt und im April desselben Folgejahres ausbezahlt. Je eine 100%-Barauszahlung erfolgt im Falle des dem Aktienbeteiligungsprogramm nicht unterstehenden sowie des per Ende Mai 2010 aus der Konzernleitung ausgeschiedenen Mitglieds. Den übrigen Mitgliedern der Konzernleitung werden 75% des variablen Erfolgsanteils in bar und 25% in Swisscom Aktien ausbezahlt, mit Ausnahme eines Mitglieds mit einem Baranteil von 64% und einem Aktienanteil von 36%. Im Berichtsjahr sind zwei Mitgliedern je eine Prämie in Form von Aktien respektive in Aktien und in bar zugesprochen worden. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf ganze Anzahl Aktien, und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Die für das Berichtsjahr ausgewiesene aktienbasierte Entschädigung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert erhöht um den Faktor 1,19. Der Marktwert bestimmt sich per Kauf der Aktien (in der Regel drei Wochen vor Zuteilung) respektive bei Verwendung von eigenen Aktien per Stichtag der Zuteilung. Die Zuteilung für das Berichtsjahr erfolgt im April 2011. Für das Geschäftsjahr 2009 sind den Konzernleitungsmitgliedern im April 2010 insgesamt 2'767 Aktien zum Steuerwert von CHF 328 pro Aktie zugeteilt worden, wobei der Marktwert CHF 392 betragen hat. Für das Geschäftsjahr 2008 wurden im April 2009 insgesamt 3'254 Aktien zum Steuerwert von CHF 265 pro Aktie zugeteilt, wobei der Marktwert CHF 316 pro Aktie betrug.

## Zielerreichung

Im Berichtsjahr sind die Konzernziele (ohne Fastweb) übertroffen und die Ziele von Fastweb teilweise erreicht worden. Die übrigen Ziele der Segmente respektive Konzerngesellschaften sind mehrheitlich übertroffen worden.

## Gesamtentschädigung

Bezüglich der Offenlegung von Sachleistungen und Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. In den ausgewiesenen Sachleistungen aufgerechnet ist somit einzig ein Anteil am Geschäftsfahrzeug. Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen (Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen) umfassen sämtliche Spar- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtung, einschliesslich anteiliger Beiträge zum Aufbau von Wertchwankungsreserven.

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Entschädigung für die Geschäftsjahre 2010 und 2009, aufgeschlüsselt nach einzelnen Komponenten, inklusive Nennung des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrages. Die Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung beinhalten die jeweiligen maximal zu entrichtenden Entschädigungen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist der im Berichtsjahr respektive Vorjahr ausgeschiedenen Konzernleitungsmitglieder. Darüber hinaus werden keine Leistungen entrichtet, weshalb keine Abgangsentschädigungen auszuweisen sind. Im Berichtsjahr beträgt das Verhältnis vom Basissalär (total CHF 4,889 Millionen) zum variablen Erfolgsanteil (total CHF 4,656 Millionen) 51% zu 49%. Der Rückgang der Entschädigungen an die Mitglieder der Konzernleitung ist hauptsächlich auf das Ausscheiden von Konzernmitgliedern und die entsprechenden Vakanzen zurückzuführen. Das Total der Entschädigung des CEO hat sich durch die Zielerreichung geringfügig erhöht.



In Tausend CHF	Total Konzernleitung 2010	Total Konzernleitung 2009	Davon Carsten Schloter 2010	Davon Carsten Schloter 2009
Basissalär in bar fix	4'889	5'474	770	770
Variabler Erfolgsanteil in bar	3'333	3'280	707	651
Sachleistungen	76	80	17	15
Aktienbasierte Entschädigungen variabel	1'323	1'079	280	258
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	664	640	–	–
Altersvorsorgeleistungen	1'054	1'165	125	125
Abgangsentschädigungen	–	–	–	–
<b>Total Entschädigungen an die Mitglieder der Konzernleitung</b>	<b>11'339</b>	<b>11'718</b>	<b>1'899</b>	<b>1'819</b>

## Kontrollwechselklausel

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder enthalten keine Kontrollwechselklausel. Sie sind mit einer Frist von zwölf Monaten kündbar. Nebst dem für maximal zwölf Monate zu entrichtenden Lohn sind keine Abgangsentschädigungen geschuldet.

## Entschädigungen für zusätzliche Arbeiten

Die Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, sei es innerhalb oder ausserhalb des Swisscom Konzerns, grundsätzlich keinen Anspruch auf separate Entschädigungen. Bis auf Hugo Gerber für sein Mandat als Verwaltungsratsmitglied der Tochtergesellschaft Worklink AG sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im Berichtsjahr keine Entschädigungen für zusätzliche Arbeiten ausgerichtet worden.

## Entschädigungen an ehemalige Verwaltungsrats- oder Konzernleitungsmitglieder

Im Berichtsjahr sind – abgesehen von den ausgewiesenen Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung – keine Entschädigungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung entrichtet worden. Es sind auch keine Entschädigungen an Personen ausgerichtet worden, die den Genannten nahe stehen.

## Darlehen und Kredite

Die Swisscom AG hat im Geschäftsjahr 2010 weder früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und ihnen nahe stehenden Personen noch solchen der Konzernleitung und ihnen nahe stehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder irgendwelche Kredite gewährt. Es sind auch keinerlei entsprechende Forderungen ausstehend.

## Management-Transaktionen

Seit 1. Juli 2005 meldet die Swisscom AG der SIX Swiss Exchange die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung getätigten Transaktionen in Swisscom Aktien und Optionen, mit Angabe von Name und Funktion der betreffenden Personen. Transaktionen, die den Schwellenwert von CHF 100'000 pro meldepflichtige Person innerhalb eines Kalendermonats überschreiten, veröffentlicht die SIX Swiss Exchange ohne Namensangabe auf ihrer Webseite. Sammelmeldungen von Transaktionen, die den Schwellenwert von CHF 100'000 in einem Kalendermonat nicht erreichen, werden von der SIX Swiss Exchange nicht veröffentlicht. Per 1. April 2011 werden die Regeln zur Offenlegung von Management-Transaktionen revidiert mit dem Ziel, die Regeln zu vereinfachen und die Transparenz für die Marktteilnehmer zu erhöhen. Dabei wird unter anderem der vorgenannte Mindestschwellenwert von CHF 100'000 für die Veröffentlichung der Transaktions-Meldungen aufgehoben.

Per 31. Dezember 2010 und 2009 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung und ihnen nahe stehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten:

Anzahl	Aktien 31.12.2010	Aktien 31.12.2009
Anton Scherrer	2'169	1'695
Hugo Gerber	589	451
Michel Gobet	956	818
Torsten G. Kreindl	674	514
Hansueli Loosli <sup>1</sup>	271	133
Catherine Mühlemann	579	441
Felix Rosenberg	2'223	2'017
Richard Roy	674	514
Othmar Vock	852	692
<b>Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats</b>	<b>8'987</b>	<b>7'275</b>
Carsten Schloter (CEO)	4'172	3'511
Ueli Dietiker	2'720	2'323
Kathrin Amacker-Amann <sup>2</sup>	40	–
Eros Fregonas	1'259	817
Guido Garrone <sup>3</sup>	–	–
Heinz Herren	515	426
Stefan Nünlist <sup>4</sup>	–	443
Christian Petit	955	687
Günter Pfeiffer <sup>5</sup>	–	475
Daniel Ritz	778	560
Urs Schaeppi	1'005	1'034
<b>Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung</b>	<b>11'444</b>	<b>10'276</b>

<sup>1</sup> Per 21. April 2009 gewählt.

<sup>2</sup> Per 1. Oktober 2010 eingetreten.

<sup>3</sup> Per 31. Dezember 2010 ausgeschieden.

<sup>4</sup> Per 31. Mai 2010 ausgeschieden.

<sup>5</sup> Per 31. Oktober 2010 ausgeschieden.

Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.